Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Bundesplatz 14 6002 Luzern Telefon 041 228 65 23 info@zbsa.ch www.zbsa.ch

Checkliste Neugründung Vorsorgeeinrichtung

I. Verfahrensablauf

- Gemäss Art. 12 Abs. 1 BVV1 müssen Vorsorgeeinrichtungen der Aufsichtsbehörde die notwendigen Unterlagen und Nachweise für den Erlass der Verfügung über die Aufsichtsübernahme und die allfällige Registrierung vor dem Gründungsakt (notarielle Beurkundung) und vor der Eintragung ins Handelsregister zur Prüfung einreichen.
- 2. Nach Abschluss des Vorprüfungsverfahrens (wenn alle Unterlagen den Vorgaben der ZBSA entsprechen) kann die Gründung beim Notar erfolgen.
- 3. Nach Beurkundung und Beschluss der notwendigen Unterlagen reicht der/die StifterIn sämtliche Unterlagen der ZBSA ein.
- 4. Die ZBSA prüft die Unterlagen und erlässt die Aufsichtsübernahmeverfügung, wobei sie auch Kenntnis von den Reglementen nimmt.
- 5. Die ZBSA holt die Rechtskraftbescheinigung beim Bundesverwaltungsgericht ein.
- 6. Nach Erhalt der Rechtskraftbescheinigung übermittelt die ZBSA die Verfügung mitsamt den Unterlagen dem zuständigen Handelsregisteramt mit der Anweisung zur Eintragung der Stiftung im Handelsregister. Die Personen im Verteiler der Verfügung erhalten eine Kopie der Verfügung.

II. Einzureichende Unterlagen für das Vorprüfungsverfahren

Bezeichnung	Rechtsgrundlage
Entwurf der Urkunde	Art. 12 Abs. 2 lit. a BVV1
Entwurf der Reglemente, insbesondere Vorsorgereglement Anlagereglement Organisationsreglement Teilliquidationsreglement Rückstellungsreglement Evt. andere:	Art. 12 Abs. 2 lit. d BVV1
 Angaben über die Gründer und Gründerinnen Angaben über die Organe der Vorsorgeeinrichtung Angaben über die Geschäftsführung Angaben über die Vermögensverwaltung Folgende Angaben sind zu erteilen: bei natürlichen Personen:	Art. 51b BVG, Art. 12 Abs. 2 lit. b und c BVV1, Art. 12 Abs. 3 lit. a und b BVV1 Art. 13 Abs. 3 BVV1 Art. 48f – I BVV2
 □ Nationalität □ Wohnsitz □ qualifizierte Beteiligungen an anderen Gesellschaften □ hängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren □ Lebenslauf (unterzeichnet) □ Referenzen □ Strafregisterauszug (Verurteilungen, die nicht entfernt sind; Art. 13 Abs. 3 lit. a BVV1) □ Betreibungsregisterauszug (Prüfung, ob Verlust scheine bestehen; Art. 13 Abs. 3 lit. b BVV1) 	
 bei Gesellschaften: □ die Statuten □ einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine entsprechende Bestätigung □ einen Beschrieb der Geschäftstätigkeiten, der finanziellen Situation (letzte geprüfte Jahresrechnung) und gegebenenfalls der Gruppenstruktur □ Angaben über abgeschlossene und hängige Gerichts- und Verwaltungsverfahren (Selbstdeklaration der Gesellschaft) □ Betreibungsregisterauszug der Gesellschaft 	

Expertenbestätigung zum Entwurf des Vorsorgereglements und zum Rückstellungsreglement	Art. 52e Abs. 1 BVG Unterschrift gemäss Weisung OAK BV W-01/2012 Stand 1.7.2018 Ziff. 5.2
Angaben zu Art und Umfang einer allfälligen Rückde- ckung (Versicherungsvertrag) beziehungsweise zur Höhe der technischen Rückstellungen	Art. 12 Abs. 2 lit. e BVV1, Art. 67 BVG i.V.m. Art. 43 BVV2
Annahme- und Unabhängigkeitserklärung ☐ der Revisionsstelle ☐ des Experten für berufliche Vorsorge	Art. 12 Abs. 2 lit. f BVV1, Art. 52a Abs. 1 BVG Art. 52b BVG Art. 52d BVG, Art. 34 und 40 BVV2
Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten	Art. 13 Abs. 1 BVV1, Art. 51b Abs. 2 BVG, Art. 48h BVV2
Bestätigung der Revisionsstelle, dass die Vorsorge- einrichtung über eine der Grösse und Komplexität an- gemessene interne Kontrolle verfügt	Art. 52c Abs. 1 lit. b und c BVG, Art. 35 BVV2
Für eine allfällige Registrierung nach der Aufsichts- übernahmeverfügung: ☐ Formular "Gesuch zur Registrierung" ☐ Formular "Expertenbestätigung betreffend Regi- strierung"	Art. 48 Abs. 1 und 2 BVG, Art. 12 BVV1, Art. 13 Abs. 2 BVV1
Businessplan	
Anfangskapital: Begründung zur vorgesehenen Höhe des Anfangskapi- tals	

III. Einzureichende Unterlagen des/der StifterIn für den Erlass der Verfügung

Stiftungsurkunde vierfach im Original;
je ein unterzeichnetes und datiertes Exemplar von jedem Reglement;
konstituierender Stiftungsratsbeschluss über die Gründung und Organisation (Stif-
tungsräte, Domizil, Wahl Revisionsstelle, Genehmigung der Reglemente und Zeich-
nungsberechtigungen) im Original;
Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle im Original;
Wahlannahmeerklärung des Experten;
allenfalls Domizilhaltererklärung bei c/o Adresse im Original;
allenfalls aktualisierte Straf- und Betreibungsregisterauszüge;
allenfalls Gesuch um Registrierung;

Bemerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht abschliessend ist und im Einzelfall zusätzliche Unterlagen und Informationen von der ZBSA verlangt werden können.